



Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
Fachdienst Regionale Planung  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

## **Grundsätze für die künftige Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienug im Linienbündel 2 des Kreises Ostholstein**

Im Zweiten Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Ostholstein ist der Rahmen für die Entwicklung einer ausreichenden Verkehrsbedienug dargestellt worden.

Dieses Angebot wurde zum damaligen Zeitpunkt in seinem Umfang und seiner Qualität als ausreichende Verkehrsbedienug anerkannt. Angesichts der vielschichtigen Entwicklungen bei einer ganzen Reihe von planungsrelevanten Parametern, vor allem bei der Schülerbeförderung, aber auch bei der Siedlungs- und Demografiestruktur, ist eine Konkretisierung der bisherigen Darstellung erforderlich.

Daher wurden für die weitere Entwicklung des ÖPNV folgende Grundsätze aufgestellt:

### **1. Zahlungen nach § 7ff. ÖPNVG**

Der Kreis Ostholstein stellt zur Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr für anspruchsberechtigte Unternehmen den Ausgleichsbetrag je Schüler zur Verfügung der sich ergibt, wenn man den Unterschiedsbetrag zwischen der Schülerzeitkarte und einer Erwachsenenzeitkarte ermittelt (siehe hierzu auch Punkt 3). Der Ausgleich wird jeweils nach Abschluss eines Schuljahres gezahlt.

Im Schuljahr 2007/2008 wurden ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Schülerbeförderung befördert. Die Tarifeinnahmen für die Zeitkarten betragen knapp 1.000.000 €. Nach dem oben benannten Verfahren der Spitzabrechnung würde der Kreis Mindereinnahmen in Höhe von rund 240.000 € ausgleichen.

### **2. Abrechnung der Schülerzeitkarten**

Art und Umfang der Schülerbeförderung wird künftig ausschließlich über den Kreis Ostholstein geregelt. Für Leistungen, die in gesonderten Schülerbeförderungsverträgen zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen vereinbart sind, gewährt der Kreis keinen Kreiszuschuss und keine Ausgleichsleistungen gemäß § 7 ff. ÖPNVG.

### **3. Veränderung des Tarifs**

Es gilt der Schleswig-Holstein-Tarif (3. Stufe). Sämtliche Informationen zum Schleswig-Holstein Tarif (u. a. Struktur, Preistabellen) sind auf der Internetseite [www.nah-sh.de](http://www.nah-sh.de) zu finden. Der Schleswig-Holstein-Tarif darf für das Linienbündel 2 gesamthaft nicht überproportional und nur auf dem Niveau der landesweiten Tariffortschreibung, die sich am Index für Verkehrsleistungen gemäß TaKoV (Tarifanwendungs- und Kooperationsvertrag) SH-Tarif orientiert, fortgeschrieben werden.<sup>1</sup>

Zur Stärkung der Region als Tourismusstandort besteht eine Tarifkooperation in Form einer Anerkennung der „Ostseecard“ ([www.ostseecard.de](http://www.ostseecard.de)).

### **4. Schülermonatskarten im Abonnement**

Der Kreis Ostholstein finanziert für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ausschließlich Schülermonatskarten im Abonnement. Die Nutzung dieser Fahrscheine erfolgt gemäß der gültigen Tarifbestimmungen des SH-Tarifs für frei verkaufte Zeitkarten.

### **5. Ausreichende Verkehrsbedienung**

Der Kreis Ostholstein hat wegen veränderter Rahmenbedingungen zwischenzeitlich die Anforderungen an eine ausreichende Verkehrsbedienung und damit die Inhalte des RNVP konkretisiert. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen, aber auch der Bedeutung einzelner Orte (z. B. als Versorgungs-Tourismusstandorte) wurden klare Standards für eine ausreichende Verkehrsbedienung als Mindestbedienungen außerhalb der Schulzeiten definiert (siehe Anlage1). Während der Schulzeit ist die Sicherstellung der Schülerbeförderung gemäß der Schülerbeförderungssatzung des Kreises zu gewährleisten.

Für den Kreis Ostholstein ist die ausreichende Verkehrsbedienung nach dieser Definition dann gegeben, wenn die dargestellten Bedienungsstandards im Linienverkehr oder durch alternative Bedienformen mit einer Anmeldezeit von maximal 30 Minuten bereitgestellt werden. Eine sinnvolle Kombination aus Linienverkehr und bedarfsgestützten Systemen ist möglich. Wünschenswert wäre dabei, dass die Bedienzeiten über das bisherige Maß hinausgehen.

Die für Bündel 2 geforderte, ganzjährige Mindestbedienung hat einen Umfang von ca. 1,2 Mio. Besetzkilometern.

Sollten Interessenten weitere Informationen im Rahmen des Verfahrens zur eigenwirtschaftlichen Antragstellung erfragen, werden diese Informationen auf der Internetseite des Kreises Ostholstein veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> TaKoV §9, (3) „Die Verkehrsunternehmen beschließen über eine jährliche Tarifanpassung, die sich grundsätzlich am Preisindex für „allgemeine Verkehrsdienstleistungen“ (Stat. Bundesamt, COICOP-VPI-Nr. 73) orientiert. Darüber hinaus berücksichtigen sie eine zusätzliche Tarifanpassung von 1 %, die ..... der Abschmelzung der Aufgabenträger-Zahlungen dient.....“

Anlage 1:

Eckpunkte einer ausreichenden Verkehrsbedienug im Bündel 2		
Stadt/ Gemeinde	Orte/Ortsteile	geforderte Abfahrten Mindest-bedienung an Ferienwerktagen
<b>Ahrensböök</b>	Ahrensböök	16
	Barghorst, Dörpstraat	8
	Siblin, Abzw. Neuenweide	8
	Holstendorf, B432	8
	Schwieukuhlen	8
<b>Altenkrempe</b>	Altenkrempe	8
	Hasselburg	8
	Kassau	8
	Plunkau	8
	Sibstin	8
	Sierhagen	8
	Stolpe	8
<b>Bosau</b>	Bichel	8
	Bosau	16
	Braak	8
	Brackrade	8
	Hassendorf (Nord, Siedlung, Zur Linde)	8
	Hutzfeld	16
	Kiekbusch	8
	Kleinneudorf	8
	Klenzau	8
	Liensfeld	8
	Löja	8
	Majenfelde	8
	Quisdorf	8
	Thürk	8
	Wöbs	8
<b>Eutin</b>	Fissau	status-quo
	Fissaubrück	
	Charlottenstraße	
	Gamal (Redderkrug)	
	Hoher Berg	
	Hubertushöhe	
	Gewerbegebiet	
	Bahnhof/Innenstadt	
	Wihelmshöhe	
	Süd (Friedlandstr.)	
	Neudorf	
	Sibbersdorf	
	Pulverbeck	
	Sielbeck (Nord)	
<b>Kasseedorf</b>	Bergfeld	8
	Freudenholm	8
	Griebel	8
	Holzkatzen	8
	Kasseedorf	16
	Sagau	8
	Stendorf	8
	Vinzier	8

<b>Malente</b>	Benz	8
	Krummsee (Bruhnskoppeleler Weg)	8
	Kreuzfeld	8
	Krummsee	8
	Bad Malente Bahnhof	32
	Kiebitzhörn	8
	Malkwitz	16
	Neukirchen	16
	Neversfelde	16
	Nüchel	16
	Rachut	8
	Rothensande	8
	Sieversdorf	16
	Söhren	8
	Timmdorf	16
<b>Neustadt</b>	Neustadt Bahnhof	32
	Neustadt Markt	32
	Neustadt Gewerbegebiet (Zuckerdamm)	32
	Pelzerhaken	16
	Rettin	8
<b>Schönwalde</b>	Halendorf	8
	Hobstin	8
	Klaushorst	8
	Kniphagen	8
	Langenhagen (Ziegelei)	8
	Mönchneversdorf, Siedlung	8
	Neu-Petersdorf	8
	Rethwisch, Gut	8
	Scheelholz	8
	Schönwalde (Am Schierenberg)	32
	Schönwalde Steinberg	8
	Stolperhufen	8
Vogelsang	8	
<b>Sierksdorf</b>	Oevelgönne (Hof oder Siedlung)	8
	Roge (alle Haltestellen außer B207)	8
	Rogerfelde	8
	Sierksdorf (Feuerwehr und Bergweg)	16
<b>Süsel</b>	Barkau	8
	Bockholt	16
	Bujendorf, Draheim	16
	Ekelsdorf	8
	Fassensdorf	8
	Grömitz (Mühlenstr, Zum hohen Kühn)	8
	Gothendorf, Feuerwehr	8
	Groß Meinsdorf, Feuerwehr	8
	Kesdorf (Ottendorfer Str. 1)	8
	Middelburg	8
	Ottendorf, Alter Bahnhof	8
	Röbel	16
	Süsel (Kirche)	16
	Woltersmühlen	8
	Zarnekau	8
<b>Haffkrug</b>	Haffkrug (Seebrücke oder Strandallee)	32